Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 215. **Sonntag** den 3. August 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Impfungen betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadttheile Leipzig-Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg, Neureudnitz, Neuschönefeld, Sellerhausen, Volkmarsdorf und Neustadt bilden den selbstständigen II. Impfbezirk. Hierfür sind die bereits früher mit der Ausübung des Impfens betrauten Aerzte verpflichtet worden, und zwar für

Reudnitz und Anger-Crottendorf
Herr Dr. med. F. E. Kohl, Reudnitz, Leipziger Str. 2, I.,
Thonberg und Neureudnitz
Herr Dr. med. O. Tischäche, Thonberg, Hauptstr. 4,
Neuschönefeld
Herr Dr. med. R. Hirschfeld, Neuschönefeld, Eisenbahnstr. 68,
Sellerhausen
Herr Dr. med. F. A. Gröber, Reudnitz, Grenzstr. 3,
Volkmarsdorf
Herr Dr. med. E. W. E. Rößler, Volkmarsdorf, Hauptstr. 35,
Neustadt
Herr Dr. med. O. J. P. Thimann, Neustadt, Eisenbahnstr. 65.

2) **Das Impflocal befindet sich für Reudnitz und Anger-Crottendorf im „Schloßkeller", Reudnitz, Chausseestr. 29, Thonberg und Neureudnitz im Restaurant von Wieprecht, Thonberg, Hauptstr. 11, Neuschönefeld im Restaurant zum „Bergschlößchen", Eisenbahnstr. 26, Sellerhausen im „Schützenhaus", Tauchaer Straße 6, Volkmarsdorf im Restaurant „zu den Reichshallen", Elisabethstr. 7, Neustadt im „Gasthof", Kirchstr. 3.**

3) In den bezeichneten Localen finden die öffentlichen Impfungen von den in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kindern unentgeltlich statt, und zwar

in Reudnitz und Anger-Crottendorf in der Zeit vom 2. Mai bis mit 11. Juli und vom 3. bis mit 26. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ½6 Uhr Nachmittags,

in Thonberg und Neureudnitz vom 16. Mai bis mit 27. Juni und vom 12. bis mit 19. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ¼4 Uhr Nachmittags,

in Neuschönefeld vom 9. Juni bis mit 7. Juli und vom 15. bis mit 22. September dieses Jahres an jedem Montag von ¼4 bis ½5 Uhr Nachmittags,

in Sellerhausen vom 2. Juni bis mit 7. Juli und vom 8. bis mit 15. September dieses Jahres an jedem Montag von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

in Volkmarsdorf vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 11. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½3 bis ¼4 Uhr Nachmittags,

in Neustadt vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 18. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½5 bis ½6 Uhr Nachmittags.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1889 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1878 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) **Alle Einwohner des ersten Impfbezirks** sind **berechtigt,** ihre, wie unter 4) I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen** Kinder im Kaisersaal der Centralhalle, hier, **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 Mark** oder **3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf-, beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter II a und b **gedachten impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1890 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1890** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 14. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 651. Dr. Georgi. Stahl.

Gewerbekammer — Leipzig.

Dienstag, den 5. d. M., Nachmittags 5 Uhr
öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.
Tagesordnung:
Ausschußbericht über verlangte Gutachten, betreffend:
a. einige Bestimmungen der Gewerbe-Novelle;
b. das Ansuchen des Kirchenvorstandes zu Leipzig-Reudnitz, den Fortbildungsschul-Unterricht vom Sonntag auf die Wochentage zu verlegen.

Leipzig, den 3. August 1890.

T. A. Oehler, Vors. Herzog, S.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schlosserlehrling **Karl Schreivogel,** zuletzt in Böhlen, angeblich in Leipzig aufhältlich, welcher flüchtig ist, resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Königsee, den 29. Juli 1890.

Fürstliches Amtsgericht.
Pomplitz.

Beschreibung: Alter: 17 Jahre, Größe: 1,58 m bis 1,60 m, Statur: untersetzt, kräftig, breitschulterig, Haare: hellblond, Nase: stumpf.

Besondere Kennzeichen: ein Bein ist etwas kürzer als das andere, in Folge dessen Schreiwogel etwas lahm geht.

Bekanntmachung,
die Impfungen betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadttheile Leipzig-Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg, Neureudnitz, Neuschönefeld, Sellerhausen, Volkmarsdorf und Neustadt bilden den selbstständigen II. Impfbezirk. Hierfür sind die bereits früher mit der Ausübung des Impfens betrauten Aerzte verpflichtet worden, und zwar für

Reudnitz und Anger-Crottendorf
Herr Dr. med. F. E. Kohl, Reudnitz, Leipziger Str. 2, I.,
Thonberg und Neureudnitz
Herr Dr. med. O. Tischäche, Thonberg, Hauptstr. 4,
Neuschönefeld
Herr Dr. med. R. Hirschfeld, Neuschönefeld, Eisenbahnstr. 68,
Sellerhausen
Herr Dr. med. F. A. Gröber, Reudnitz, Grenzstr. 3,
Volkmarsdorf
Herr Dr. med. E. W. E. Rößler, Volkmarsdorf, Hauptstr. 35,
Neustadt
Herr Dr. med. O. J. P. Thimann, Neustadt, Eisenbahnstr. 65.

2) **Das Impflocal befindet sich für Reudnitz und Anger-Crottendorf im „Schloßkeller", Reudnitz, Chausseestr. 29, Thonberg und Neureudnitz im Restaurant von Wieprecht, Thonberg, Hauptstr. 11, Neuschönefeld im Restaurant zum „Bergschlößchen", Eisenbahnstr. 26, Sellerhausen im „Schützenhaus", Tauchaer Straße 6, Volkmarsdorf im Restaurant „zu den Reichshallen", Elisabethstr. 7, Neustadt im „Gasthof", Kirchstr. 3.**

3) In den bezeichneten Localen finden die öffentlichen Impfungen von den in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kindern unentgeltlich statt, und zwar

in Reudnitz und Anger-Crottendorf in der Zeit vom 2. Mai bis mit 11. Juli und vom 3. bis mit 26. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ½6 Uhr Nachmittags,

in Thonberg und Neureudnitz vom 16. Mai bis mit 27. Juni und vom 12. bis mit 19. September dieses Jahres an jedem Freitag von ½3 bis ¼4 Uhr Nachmittags,

in Neuschönefeld vom 9. Juni bis mit 7. Juli und vom 15. bis mit 22. September dieses Jahres an jedem Montag von ¼4 bis ½5 Uhr Nachmittags,

in Sellerhausen vom 2. Juni bis mit 7. Juli und vom 8. bis mit 15. September dieses Jahres an jedem Montag von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

in Volkmarsdorf vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 11. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½3 bis ¼4 Uhr Nachmittags,

in Neustadt vom 22. Mai bis mit 3. Juli und vom 18. bis mit 25. September dieses Jahres an jedem Donnerstag von ½5 bis ½6 Uhr Nachmittags.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1889 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1878 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Wieder-Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle in vorgenannten Stadttheilen wohnenden Einwohner sind **berechtigt,** ihre, wie unter 4) I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen** Kinder in dem Impflocale ihres jetzigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtstag und Geburtsjahr des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten **bis zu 50 Mark** oder **3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und der Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wieder-Impfung, beziehentlich Controle der oben unter **II a und b** gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1890 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1890** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wieder-Impfung, erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 115,** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, am 21. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIc 769. Dr. Georgi. Browne.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli a. c. gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

3 ℳ	— ₰	von O. S. geschenkweise überwiesenes Tagegeld von der Einschätzungs-Commission,		
5 „	80 „	Geschenk von A. S. durch A. Sch.,		
5 „	— „	Buße i. S. Sch. /. Sch. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eichler II.,		
3 „	— „	freiwillige Gabe der Firma A. & Co., hier,		
1 „	50 „	Geschenk von Oberlehrer Dr. Sch. infolge einer verlorenen Wette,		
5 „	— „	Sühne (Rest) i. S. H. /. H.	durch Herrn Friedensrichter Kohlmann,	
5 „	— „	„ i. S. M. /. Th.		
20 „	— „	„ „ „ B. /. St.		
4 „	— „	„ „ „ F. /. B.		
5 „	— „	„ „ „ W. /. B.		
40 „	— „	„ „ „ W. /. D.		
6 „	— „	„ „ „ M. /. K.		
5 „	— „	„ „ „ A. L. /. C. F.	durch Herrn Friedensrichter Nagel,	
10 „	— „	„ „ „ A. J. /. Ri.		
20 „	— „	„ „ „ L. K. /. Th. S.		
5 „	— „	„ „ „ M. B. /. O. S.		
1 „	50 „	„ „ „ B. B. /. O. H. u. G. G.		
20 „	— „	„ S. G. /. St.) d. Herrn Stellvertr.		
3 „	— „	„ Pf. /. B. Friedensrichter Rühle,		
3 „	— „	„ A. J. S. /. J. B. D. durch Herrn Friedensrichter Freyer,		
10 „	— „	„ K. /. S. durch Herrn Rechtsanwalt Rößner,		
		aus dem Stadttheile Leipzig-Thonberg:		
9 ℳ	— ₰	Sühne in S. B. /. Sch.,		
		aus dem Stadttheile Leipzig-Eutritzsch:		
2 „	— „	Sühne i. S. Sch. /. F. durch Herrn Friedensrichter Thomas,		
		aus dem Stadttheile Leipzig-Gohlis:		
2 „	— „	Sühne i. S. K. /. M.	durch Herrn Friedensrichter Theilig,	
10 „	— „	„ „ „ Sch. /. M.		
2 „	— „	„ „ „ R. /. M.		
10 „	— „	„ „ „ H. /. M.		
9 „	— „	„ „ „ H. /. D.		

224 ℳ 80 ₰ Summa,
worüber hiermit dankend quittirt wird.

Leipzig, am 1. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Hentschel. Voragt.

Ausschreibung.

Die Herstellung der für die **Markthalle** in Leipzig erforderlichen **Wasserleitungsanlage** soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung im **Baubureau** an der **Windmühlengasse,** hierselbst, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von einer Mark bezogen, bez. im Baubureau eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:
„Markthalle — Wasserleitungs-Arbeiten"
bis zum **7. August cr.** Vormittags 10 Uhr im **Rathhause** allhier, **II. Obergeschoß,** Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 31. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5565. Dr. Tröndlin. Lindner.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung im Schwägrichen'schen Garten, Harkortstraße Nr. 4, soll am

Montag, den 4. August dss. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Hofe unserer Marstallverwaltung, Johannesplatz Nr. 10, durch unsere Oekonomieinspection an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Leipzig, am 31. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4336. Dr. Tröndlin. Lindner.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstück **Universitätsstraße Nr. 20** ist **ein neuvorgerichtetes kleines Verkaufsgewölbe** mit daran anstoßendem **Zimmer sofort** gegen **halbjährliche Kündigung** oder gegen bis zum **31. December 1894 laufenden Contract** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst auch jede etwa gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 1. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3870. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgezeichneten **Erd-, Maurer-** und **Zimmerarbeiten** für den **Neubau** eines **Pferdestalles** in **Lindenau** sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 30. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4299. Dr. Tröndlin. Lindner.

Bekanntmachung,
die Impfungen betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadttheile Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutritzsch bilden den selbstständigen III. Impfbezirk. Hierfür sind die bereits früher mit der Impfung betraut gewesenen Aerzte verpflichtet worden, und zwar für

Gohlis: Herr Dr. med. Geißler, daselbst, untere Georgstraße,
und für **Eutritzsch: Herr Dr. med. Donath, daselbst, Hauptstraße 1.**

2) **Das Impflocal befindet sich für Gohlis im Restaurant zum „Waldschlößchen", Hauptstraße 25, Eutritzsch im Gasthof zum „Heim", Hauptstraße 21.**

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen der in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kinder unentgeltlich statt, und zwar

in Gohlis in der Zeit vom 10. Mai bis mit 12. Juli und vom 6. bis mit 20. September dieses Jahres, und zwar bis auf Weiteres an jedem Sonnabend von ½3 bis ¾4 Uhr Nachmittags,

in Eutritzsch vom 17. Mai bis mit 5. Juli und vom 30. August bis mit 13. September dieses Jahres, und zwar bis auf Weiteres an jedem Sonnabend von ½5 bis ½6 Uhr Nachmittags.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1889 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1878 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wieder impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1889 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle Einwohner der Stadtbezirke Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutritzsch sind **berechtigt,** ihre, wie unter 4) I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen** Kinder in dem Impflocale ihres derzeitigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter** deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf-, beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und der Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter **II a und b** gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1890 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1890** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der **Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, II.** Obergeschoß, **Zimmer Nr. 115** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, den 21. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII d 283. Dr. Georgi. Obermann.

Wegen Umbaues der Dorotheenbrücke wird
die Dorotheenstraße vom 16. August ds. Js. ab auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 31. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX, 5181. Dr. Tröndlin. Leißner.

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Geschäftsräume des Amtes für Versicherungsamtes von Wettinstraße Nr. 30) nach Nicolaithorhof Nr. 2 bleiben die Expeditionen des Krankenversicherungsamtes

Dienstag, den 5. August d. J.

geschlossen.

Leipzig, am 1. August 1890.

Das Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.
Dr. Schmid. Herzig.

SLUB
Wir führen Wissen.